

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 311.

Dienstag den 6. November.

1860.

Eine der Mittheilungen des Rathes,

welche einen der Gegenstände der Tagesordnung der Stadtverordneten in morgender Sitzung bilden wird, lautet:

„In Ihrer Zuschrift vom 19. October d. J. haben Sie den Antrag an uns gebracht, dafür Sorge zu tragen, daß so schnell als möglich eine zweite Ausfahrt auf der Nordseite der Stadt beschafft werde. Sie weisen in dieser Beziehung auf drei Möglichkeiten hin, die Parallelstraße der Gerbergasse, eine durch das Herrmann'sche Grundstück zu legende Straße und die Verlängerung der neuen Straße durch das Keilsche Grundstück. — Was das Hauptmotiv, welches diesem Antrage zu Grunde liegt, betrifft, nämlich die Beschaffenheit der Gerbergasse und die Nothwendigkeit, dem lebhaften Verkehr auf derselben andere Abzugswegen zu gewähren, so theilen wir Ihre diesfallige Ansicht vollständig und können nur unser Bedauern aussprechen, daß die erwähnte Parallelstraße, welche den Uebelständen auf die durchgreifendste Weise abhelfen würde, noch nicht in das Leben getreten ist. Dies liegt jedoch nicht an uns. Wie wir am 4. April d. J. Ihnen mittheilten, hängt die Erledigung dieser Frage von der Regulirung des Parthenflusses ab. Diese Regulirung aus dem allgemeinen Regulirungsplane herauszunehmen, wird zwar an maassgebender Stelle beabsichtigt, und es ist auch dem Vernehmen nach der darauf bezügliche Plan in der Hauptsache festgestellt; allein ein definitiver Beschluß ist uns wenigstens zur Zeit noch nicht bekannt geworden. Indessen haben wir unsrerseits zu wiederholten Malen die Sache geeigneten Orts in Erinnerung gebracht, und nachdem unlängst, wie wir vernehmen, auch von Seiten der Königlichen Kreisdirection eine erneuerte Anregung erfolgt ist, dürfen wir uns der Hoffnung auf eine baldige Regulirung der Angelegenheit hingeben.

„Das Herrmann'sche Grundstück ferner anlangend, so hatten wir früher, wie Ihnen bekannt ist, wegen Verwendung desselben verschiedene Pläne gehegt, und gedachten insbesondere gewisse städtische Anstalten dorthin zu verlegen. Durch die neuerdings eingetretenen Verhältnisse sind diese Pläne als beseitigt anzusehen; wir haben deshalb eine andere Verwerthung des gedachten Grundstückes in Erwägung gezogen, und eben jetzt ist unsere betreffende Deputation mit Ausarbeitung diesfalliger Pläne beschäftigt. Hierbei beabsichtigen wir die Anlegung einer neuen, durch das Grundstück selbst zu legenden Straße und beziehen uns in dieser Hinsicht auf unsere Zuschrift vom heutigen Tage, den Söhliser Weg betreffend. Wir hoffen daher, Ihnen hierüber in nicht fernher Zeit nähere Mittheilungen machen zu können. — Im Uebrigen bemerken wir noch, daß Ihre Annahme, die Flußgrenze des Herrmann'schen Grundstückes werde durch die Wasserregulirung keine Aenderung erfahren, insofern nicht ganz richtig ist, als nach dem bisher entworfenen Regulirungsplane allerdings das ganze Stück Pleiße vom Rosenthalwehr bis zur Einmündung der Parthe in Wegfall kommen und sonach die Pleiße über das genannte Wehr in die Elster geleitet werden soll. Ob dieser Plan zur Ausführung gelangen wird, läßt sich freilich für jetzt noch nicht bestimmen.

„Der dritte zu beschaffende Ausgang aus der Stadt endlich, auf welchen Sie hindeuten, die Verlängerung der neuen Straße durch das Keilsche Grundstück, dürfte zur Zeit die wenigsten Aussichten auf Verwirklichung haben. Denn abgesehen von der Frage, ob durch Anlegung der zuerst erwähnten Parallelstraße der Gerbergasse und durch die etwaige Anlegung einer Straße durch das Herrmann'sche Grundstück nicht jener dritte Ausgang überflüssig werden würde — abgesehen hiervon stellen sich auch dem letzteren erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Allerdings haben schon früher die Besitzer des Keilschen Gartens sich nicht abgeneigt erklärt, die neue Straße in ihrer Verlängerung durch ihr Grundstück führen zu lassen, allein sie haben sich nur zur diesfalligen Abtretung ihres Grundes und Bodens, nicht aber zu

einer auch nur antheiligen Tragung der diesfalligen Herstellungskosten bereit gezeigt. Die letzteren würden um so bedeutender sein, da jene Straßenverlängerung den im Keilschen Garten vorhandenen Teich durchschneiden, also dessen Ausfüllung verursachen müßte. Sollte die Stadtcasse allein die Kosten tragen, so hätte lediglich die Letztere die Lasten und Nachtheile, während die Vortheile (eine Reihe der schönsten und werthvollsten Baupläne) den Keilschen Erben zufielen. Unter solchen Umständen können wir uns nicht veranlaßt sehen, unsererseits Schritte zu Herbeiführung dieser Straßenverlängerung zu thun, werden aber, wenn diesfallige Anträge seitens der Betheiligten an uns gelangen sollten, denselben die gebührende Berücksichtigung widmen.“

Eine weitere Mittheilung des Rathes lautet:

„Bereits seit mehreren Jahren haben verschiedene Adjacenten der Lindenstraße sich mit dem Gesuche um Erbauung einer Schleuse in der letzteren an uns gewendet. Und in der That ist nicht zu verkennen, daß, wenn irgend ein Theil unserer Stadt einer Schleuse bedarf, dies in ganz besonders hohem Grade von der Lindenstraße gilt. Die tiefe Lage der letzteren und die eigenthümlichen Terrainverhältnisse, welche dort obwalten, führen bei stärkerem Regenwetter eine förmliche Ueberschwemmung herbei, welche den Verkehr hemmt und nicht bloß den dort stehenden Häusern beträchtlichen Schaden zufügt, sondern auch auf die allgemeinen Sanitätsverhältnisse nachtheilig einwirkt. Wir mußten daher die Beschleusungsfrage in ernstliche Erwägung ziehen, und wenn wir es unternahmen, die Adjacenten zu Beiträgen für den bezeichneten Schleusenbau zu veranlassen, so waren wir doch von vorn herein darauf gefaßt, daß diese Beiträge nur gering und jedenfalls geringer als in anderen Gegenden der Stadt ausfallen würden. Denn die ganze eine Seite der Lindenstraße ist bekanntlich noch ungebaut und hat daher ein ungleich geringeres Interesse an der Schleuse, als die gegenüberliegende bebauete Seite; und auf dieser letzteren stehen mehrere Häuser, welche bis auf die Ulrichsgasse durchgehen und in die daselbst liegende Hauptschleuse ihre Privatschleusen eingeführt haben, so daß sie einer Schleuse in der Lindenstraße nicht bedürfen oder wenigstens zu Beiträgen für dieselbe billigerweise nicht herbeigezogen werden können. Außerdem sind wohl auch theilweise die Vermögensverhältnisse einiger Adjacenten nicht besonders günstig. — Ein anderer Umstand, der den fraglichen Schleusenbau vertheuert, ergab sich bei der technischen Erörterung der einschlagenden Situationsverhältnisse. Es muß nämlich, um der nöthigen Verbindung der anzulegenden Schleuse mit der Ulrichsstraßenschleuse willen, die erstere durch die verlängerte Bosenstraße bis zum Anschluß an die letztere fortgeführt werden, in der verlängerten Bosenstraße aber passiert sie Grundstücke, die theils als bloße Gartenfronten kein Interesse an der Schleuse haben, theils wiederum ihre Privatschleusen nach der Ulrichsstraße bereits führen, so daß von ihnen kein Beitrag zu erlangen war.

„Die Veranschlagung der Schleuse ergab nun Folgendes. Soll eine Deck- beziehentlich Wölbschleuse erbaut werden, so beträgt der diesfallige Kostenaufwand 2447 Thlr. 8 Ngr. Will man sich dagegen mit einer Thonröhrenschleuse begnügen, so verringern sich die Kosten auf 1425 Thlr. Diesen Summen gegenüber stehen die von verschiedenen Adjacenten erlangten Beiträge, nach Höhe von zusammen 287 Thlr. Bei der nicht zu verkennenden Seringsfügigkeit dieser Beiträge hatten wir — da eine in Voranschlag gekommene Durchführung der Schleuse aus der Lindenstraße in gerader Richtung nach der Ulrichsgasse unter einem der zwischen beiden Straßen stehenden Gebäude hinweg sich aus technischen Gründen als unmöglich erwies — ganz besonders die Frage ins Auge zu fassen, ob nicht hier mit einer bloßen Thonröhrenschleuse auszukommen sein möchte. So sehr wir nun auch im Allgemeinen die Vorzüge einer Wölbs- oder Deckschleuse anerkennen, so haben wir uns doch im vorliegenden Falle für eine Thonröhrenschleuse (die Röhren zu 12 Zoll Weite) entschieden